Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 17.04.2023
Vorlage FB II/4698/2023

TOP	**Betreff** **Offene Ganztagsschule - Elternbeiträge**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt, ab dem 1.8.2023 die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich auf folgende Sätze zu erhöhen:

		Beitrag / Monat	
		1. Kinder	Folgekind
Stufe 0	bis 19.000 €	24,00 €	12,00 €
Stufe 1	bis 24.000 €	42,00 €	12,00 €
Stufe 2	bis 36.000 €	73,00 €	12,00 €
Stufe 3	bis 48.000 €	124,00 €	24,00 €
Stufe 4	bis 60.000 €	199,00 €	60,00 €
Stufe 5	bis 72.000 €	204,00 €	96,00 €
Stufe 6	über 72.000 €	221,00 €	108,00 €

Ab dem dritten Kind ist kein Beitrag zu entrichten.

Eine Neufestsetzung der Beiträge wird künftig erfolgen, wenn sich aufgrund von Gesamtkostenveränderungen für die OGS-Durchführung eine offene Finanzierungslücke von mehr als 8 % für den Kommunalanteil ergibt.

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung wird entsprechend angepasst, siehe Anlage.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.05.2023	öffentlich
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2023 ist über einen Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) in Hückeswagen diskutiert worden. Auf die umfangreiche Vorlage und die Niederschrift wird hingewiesen.
Weiterhin wurde in der Sitzung dargestellt, in welchem Umfang sich die Ausgaben und Einnahmen für den laufenden Betrieb der OGS darstellen und dass im Schuljahr 2022/23 ein Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen von über 109.000 € entsteht.
Durch weiter steigende Kosten durch Tariferhöhungen bei dem Personal des Trägers Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. und durch die zukünftige erforderliche Erweiterung der Gruppen an den Standorten wird der Fehlbetrag weiter steigen.

Dem soll durch die Beitragserhöhung der Elternbeiträge entgegengewirkt werden.
Der Gesetzgeber gibt lediglich einen Höchstbetrag vor und überlässt den Kommunen die weitere Ausgestaltung bezüglich der Staffelung der Beiträge.

Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag setzte auf eine gleichmäßige Erhöhung von monatlich ca. 10 € in den vorhandenen Einkommensstufen, außer in der höchsten. Dort sollte die Erhöhung 51 € betragen.
Die Vertreter der Fraktionen wünschten jedoch eine gleichmäßige prozentuale Steigerung und eine zusätzliche Einkommensstufe von 72.000 €. Bisher wird der Höchstbeitrag bereits bei einem Bruttoeinkommen von über 60.000 € fällig.

Die aktuelle unveränderte **Beitragstabelle seit 2015** sieht folgendermaßen aus:

		Beitrag / Monat	
		1. Kinder	Folgekind
Stufe 0	bis 12.000 €	20,00 €	10,00 €
Stufe 1	bis 24.000 €	35,00 €	10,00 €
Stufe 2	bis 36.000 €	61,00 €	10,00 €
Stufe 3	bis 48.000 €	103,00 €	20,00 €
Stufe 4	bis 60.000 €	166,00 €	50,00 €
Stufe 5	über 60.000 €	170,00 €	80,00 €

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche wurde folgende Tabelle **ab dem 01.08.2023** entwickelt, hierbei beträgt die Erhöhung in allen Stufen ca. 20 %.

		Beitrag / Monat	
		1. Kinder	Folgekind
Stufe 0	bis 19.000 €	24,00 €	12,00 €
Stufe 1	bis 24.000 €	42,00 €	12,00 €
Stufe 2	bis 36.000 €	73,00 €	12,00 €

Stufe 3	bis 48.000 €	124,00 €	24,00 €
Stufe 4	bis 60.000 €	199,00 €	60,00 €
Stufe 5	bis 72.000 €	204,00 €	96,00 €
Stufe 6	über 72.000 €	221,00 €	108,00 €

Aus Sicht der Verwaltung wird so eine gleichmäßige und sozialverträgliche Anpassung vorgenommen.
Betrachtet man zudem die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland laut Statistischem Bundesamt, so steigerten sich von 2015 bis 2022 die allgemeinen Verbraucherpreise um ca. 15 %. Die nun vorgeschlagene Erhöhung ist daher bei Betrachtung der allgemeinen Preisentwicklung auch nicht als unverhältnismäßig zu sehen. Des Weiteren lag der Focus bei der Neuvergabe der Trägerschaft darauf, ein qualitativ besseres Angebot zu erhalten. Diese geänderte Ausrichtung führt auch zu einem dauerhaft höheren Finanzierungsbedarf. Insgesamt muss gewährleistet bleiben, dass der städtische Finanzierungsanteil sich weiterhin in einem angemessenen und machbaren Rahmen bewegt.

Aufgrund der aktuellen Aufteilung der Eltern in den Einkommensstufen würde bei diesem Vorschlag mit einer jährlichen Mehreinnahme von ca. 53.000 € gerechnet.
Da von den Eltern, die bisher den Höchstbeitrag gezahlt haben, vielfach keine Einkommensunterlagen vorliegen, kann eine genaue Berechnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.
Bei dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag ergab sich eine geringfügig höhere Mehreinnahme von ca. 56.000 € pro Jahr.
Allerdings stellt diese Berechnung lediglich eine grobe Einschätzung dar, da sich die Zusammensetzung der Elternschaft und die Eingruppierung jährlich ändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss der höheren Elternbeiträge wird mit Mehreinnahmen von **insgesamt** ca. 53.000 € bei den Produkten
Löwen-Grundschule: 1.21.01.04.10
GGS Wiehagen: 1.21.01.02.10
Förderschule Nordkreis: 1.21.06.01.10
gerechnet.

Durch die Einführung einer vierten Gruppe an der Löwen-Grundschule ergeben sich allerdings andere Werte, da noch nicht absehbar ist, zu welchen Einkommensgruppen die Eltern gehören werden, bzw. wie sich die Zusammensetzung insgesamt verändert.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder